

Verkehrsflächen und Anlagen in der Stadt Krefeld sind Tierhalter oder Tieraufseher verpflichtet, durch ihre Tiere verursachte Verunreinigungen in bzw. auf öffentlichen Anlagen und Grünflächen, Verkehrsflächen (wie z. B. Straßen, Wege, Plätze, Gehwege) sowie Fußgängerzonen, unverzüglich zu beseitigen.

Auf Kinderspielplätzen, Schulgrundstücken, Bolzplätzen, Spiel- und Liegeplätzen sowie in Bade- bzw. Sportanlagen dürfen Tiere nicht mitgeführt werden. Ausgenommen sind Blindenführhunde und Behindertenbegleithunde sowie Diensthunde, soweit sich diese im bestimmungsgemäßen Einsatz befinden.

Nach der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Krefeld ist es insbesondere nicht gestattet, Tiere, mit Ausnahme von angeleiteten Blindenhunden, mitzuführen.

Gegen gedankenlose, rücksichtslose oder uneinsichtige Hundehalter/innen wird bei Verstoß ein Bußgeld verhängt.

... zur Leinenpflicht

Nach dem Landeshundegesetz NRW sind Hunde in folgenden Bereichen an der Leine zu führen:

- in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr,
- in der Allgemeinheit zugänglichen, umfriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundelaufbereiche,
- bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen,
- in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten

Nach der Satzung über die Benutzung des Erholungsparkes Elfrather See in Krefeld sind Hunde auch

- am Elfrather See (ausgenommen Hundewiese) an der Leine zu führen.

Für große Hunde (mehr als 40 cm Schulterhöhe oder schwerer als 20 kg) besteht gemäß Landeshundegesetz NRW innerhalb von bebauten Ortsteilen auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen sowie in Fluren, Aufzügen, Treppenhäusern und Zuwegen zu Mehrfamilienhäusern grundsätzlich Leinenzwang.

In allen Krefelder Naturschutzgebieten und besonders geschützten Landschaftsbestandteilen besteht nach dem Landschaftsplan der Stadt Krefeld sowie dem Landschaftsgesetz generelle Anleinplicht für alle Hunde.

Gemäß dem Landesforstgesetz NRW dürfen Hunde im Wald außerhalb von Wegen nur angeleint mitgeführt werden. Außerdem muss sich der Hund nach dem Landesjagdgesetz NRW grundsätzlich innerhalb der Sicht- und Rufweite des Hundeführers aufhalten, sich im tatsächlichen Einwirkungsbereich des Hundeführers befinden und auf sich einwirken lassen, d. h. er muss gehorchen!

Die o. g. Anleinplichten bestehen nicht auf speziell ausgewiesenen Hundewiesen.

... apropos Pflichten

Zusätzlich zur Steuerpflicht besteht gemäß Landeshundegesetz für Besitzer von Hunden, die mehr als 40 cm Schulterhöhe erreichen oder schwerer als 20 kg sind, eine Meldepflicht beim Fachbereich Ordnung der Stadt Krefeld. Neben der Meldepflicht regelt das Landeshundegesetz NRW für „gefährliche Hunde“ und „Hunde bestimmter Rassen“ weitere Pflichten!

Ihre Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung Krefeld

Landeshundegesetz	FB Ordnung	Tel.: 86 43 43
Meldepflicht für Hunde	FB Ordnung	Tel.: 86 43 43
Illegale Abfallbeseitigung (Hundekot)	FB Umwelt	Tel.: 3660 24 84
Hundekotstationen	FB Umwelt	Tel.: 3660 24 78
Hundesteuer	FB Zentraler Finanzservice und Liegenschaften	Tel.: 3660 17 30



Herausgeber: Stadt Krefeld • Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umwelt 07/2015



Informationen für Hundehalter

Liebe Hundehalter/innen,

für Sie und Ihren Hund gibt es einige Neuigkeiten!

Die Stadt Krefeld baut jetzt und in den kommenden Jahren ein Netz aus Hundekotstationen auf. Der entsprechende Versuch in 2009/2010 war Dank Ihrer Mithilfe ein Erfolg! An einer solchen Hundekotstation können Sie einen Plastikbeutel für das „Geschäft“ Ihres Hundes entnehmen und den gefüllten Beutel direkt entsorgen.

Die Stationen aus der Versuchsphase und die ersten neuen Hundekotstationen stehen hier:

- Alter Deutscher Ring/Deutscher Ring
- Alter Deutscher Ring/Gladbacher Straße
- Westwall/Gartenstraße
- Westwall/Dionysiusstraße
- Rosine-Frank-Weg/Hubertusstraße
- Karlsplatz/Westwall/Evertzstraße
- Westwall/Südwall
- Südwall/Breite Straße
- Südwall/Neusser Straße
- Ostwall/Südwall
- Ostwall/Dreikönigenstr.
- Ostwall/Alte Linner Str.
- Carl-Wilhelm-Str./Friedrichstraße
- Inrather Str./Maatzatz
- Stadtgarten/Gartenstraße
- Stadtgarten/St.-Anton-Straße
- Blumenplatz
- Hüttenallee/Kaiserstraße – Zufahrt zum Stadtwaldhaus am Abzweig zur Tennisanlage
- An der Rennbahn, Zufahrt zum Parkplatz der Rennbahn
- Engerstraße – Engerkull (Hundefreilauffläche)

Die stetig aktualisierte Liste mit den Hundekotstationen finden Sie im Internet unter www.krefeld.de/hundekotstationen



Zudem wurden weitere Hundewiesen eingerichtet, auf denen Ihr Hund unbeschwert herumtollen kann!

- Hundewiese Stadtpark Fischeln zwischen Kölner Straße und Altmühlenfeld (südlich An Schlungs Kull)
- Hundewiese an der K-Bahn Bessemerstraße/Hafelsstraße
- Hundewiese Elfrather See (Erweiterung der bisherigen Hundewiese)
- Hundewiese Dahlerdyk auf der Grünfläche zwischen Dahlerdyk und Nassauerweg
- Hundewiese Fabritiusstraße auf der Grünfläche Viktor-Jakubowicz-Straße
- Hundewiese Emil-Schäfer-Straße, am Verbindungsweg zwischen Bremer Straße/Uerdinger Straße
- Hundewiese im Krefelder Stadtwald
- Hundewiese Feldstraße/Ecke Fütingsweg
- Hundewiese Stadtpark Süd (nördliche Teilfläche)
- Hundewiese Fütingsweg entlang der K-Bahn
- Hundewiese Fischelner Wiese/Heyes-Kirchweg
- Hundewiese Zur Eibe/Haus Rath, nördlich vom Europaring
- Hundewiese Rundweg

Mit diesem Faltblatt erhalten Sie einige Informationen, Hinweise und Tipps, die dazu beitragen, dass Mensch und Hund sowie Hundehalter und Nichthundehalter friedlich und ohne Reibereien miteinander auskommen!

... in die Tüt´ mit dem Driet!

Sie als Hundehalter/in haben es in der Hand, dass bei mehr als 10.000 Hunden in Krefeld das Thema „Hundedreck“ nicht zum großen Problem wird. Nutzen Sie die Hundekotstationen und Hundekotbeutel und lassen Sie das „Geschäft“ Ihres Hundes nicht liegen!

Hundekot ist grundsätzlich Abfall im Sinne der Abfallgesetzgebung und deshalb immer und überall unverzüglich zu entfernen!

... hier erhalten Sie Hundekotbeutel

gegen Entgelt, 25 Stück für 50 Cent.

Rathaus Von-der-Leyen-Platz 1
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 17

Bürgerservicebüros

- Bockum, Uerdinger Straße 585
- Fischeln, Kölner Straße 517
- Hüls, Hülser Markt 11
- Linn, Rheinbabenstraße 110
- Mitte, Theaterplatz 1, Seidenweberhaus
- Nord, Moritzplatz 8
- Oppum, Hochfelder Straße 122
- Süd, Virchowstraße 130
- Traar, Kemmerhofstraße 321
- Uerdingen, Am Marktplatz 1
- West, Forstwaldstraße 112

sowie

- Drogerie Lawaczek, Konventstraße 10
- Freßnapf Tiernahrungs GmbH, Hafelsstr. 243
- Freßnapf Tiernahrungs GmbH, Birkschenweg 52
- Freßnapf Tiernahrungs GmbH, Westpreussenstr. 32
- GSAK Betriebshof, Bruchfeld 33
- Doggy's Beauty Salon, Neue Linner Str. 36
- Tierarztpraxis Dr. Nyari, Kuhleshütte 171
- Rütten's Futternapf, Schneiderstraße 87-89
- Zoogeschäft Dittrich, Ostwall 49

Jeder andere Beutel, wie z. B. der Frischhaltebeutel vom Discounter, tut es natürlich auch.

... warum Hundekot ein Problem ist

- Verschmutzung
- Rutschgefahr
- Übertragung von Parasiten und anderen Krankheitserregern
- erhebliche Geruchsbelästigungen

... Hundekot als Krankheitsüberträger

Der Kontakt mit Hundekot kann vor allem für Kinder eine gesundheitliche Gefährdung darstellen. Hundekot kann infektiöse Entwicklungsstadien von Parasiten (z. B. Hundespulwurm, Hundebandwurm) enthalten. Im Boden und im Sand können diese sehr lange überdauern und infektiös bleiben. Bei einer Aufnahme über den Mund können spezifische Erkrankungen auftreten. Daher sind Kinderspielplätze, Kinderspielwiesen, Sandkästen etc. besonders geschützte Bereiche, von denen Hunde ferngehalten werden müssen!

Entsprechend der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf den